

Bedingungen für den Verleih der Bubble Soccer Bälle

- 1.) Für den Verleihzeitraum von bis zu einer Woche berechnet der KJR Nürnberger Land:

23,80 € pro Ball und Woche für KJR-Mitgliedverbände und sonstige anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (z.B. Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, siehe auch www.blja.bayern.de)

47,60 € pro Ball und Woche für alle anderen, z. B. Firmen und Privatpersonen

Werden die Verleihgegenstände ausschließlich zum Zweck der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII genutzt (siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_11.html)?

Ab 01.01.2023 findet das Umsatzsteuergesetz Anwendung. Die Gebührenordnung muss ab diesem Zeitpunkt die **Preise inklusive Umsatzsteuer** darstellen. Um zu prüfen, ob die Verleihanfrage der Umsatzsteuerpflicht unterliegt oder nicht, sind obige Auswahlmöglichkeiten wahrheitsgemäß anzugeben. Demensprechend wird die Umsatzsteuer auf der Rechnung ausgewiesen bzw. sollte Ihre Verleihanfrage umsatzsteuerfrei sein (z.B. anerkannter Träger der Jugendarbeit zum Zwecke der Jugendarbeit ohne Gewinnerzielungsabsicht), erfolgt ein Abschlag in Höhe von 19 Prozent vom angegebenen Preis.

- 2.) Im Verleih inbegriffen ist folgender Inhalt:

*6 x Bubble Soccer Bälle
1 x elektrische Pumpe mit entsprechendem Ventil
1 x große Transporttasche
3 x kleine Aufbewahrungsbeutel*

- 3.) Die Bubble-Soccer-Bälle werden beim KJR Nürnberger Land gelagert. Die Aus- und Rückgabe erfolgt nach Absprache:

*Telefonisch: 09123/9506487
E-Mail: kreisjugendring@nuernberger-land.de*

- 4.) Die Nutzung der Bubble-Soccer-Bälle ist ausschließlich auf Grünflächen, Hartplätzen oder in einer Sporthalle gestattet. Bei der Nutzung auf Grünflächen ist vorher zu kontrollieren, dass keine Spitzen Gegenstände auf der Spielfläche vorhanden sind.
- 5.) Nicht gestattet ist die Nutzung im Wasser, auf Waldboden, Sand, Kies oder ähnlichen Untergründen.
- 6.) Der Entleiher verpflichtet sich dem KJR Nürnberger Land aufgetretene Schäden spätestens bei Rückgabe der Bälle mitzuteilen.
- 7.) Bei einer offensichtlich unsachgemäßen Nutzung verpflichtet sich der Entleiher für Reparaturkosten oder Ersatzbeschaffung aufzukommen.
- 8.) Nach erfolgter Nutzung müssen die Gurte und die Innenseite der Bubble-Soccer-Bälle mit dem beiliegenden Desinfektionsspray gereinigt und die Außenseiten feucht abgewischt werden.
- 9.) Die Verleihgebühren müssen vom Entleiher nach Rechnungsstellung überwiesen werden.